

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates vom 25.09.2024, im Sitzungsraum des Gemeindeamtes.

Beginn: 19:00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Dr. Richard BARTL

Weitere Anwesende: Vbgm. Christine SCHNEGG
Gvst. Christoph WITSCH
Gvst. Christoph SCHULER
Gr. Alexander SCHNEGG
Gr. Roland SCHIECHTL
Gr. Reinhard THURNER
Gr. Barbara PÖLL
Gr. Christian SCHATZ
Gr. Florian NEURAUTER
Gr. Anton KRAJIC

Entschuldigt: --

Schriftführer: Rainer Schiechl

Bürgermeister Dr. Richard Bartl begrüßt die Gemeinderät:innen und die Zuhörer:innen und geht zur Tagesordnung über.

TAGESORDNUNG.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25.07.2024
2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen GGAG und TIWAG AG auf Gst. 1075/3 in EZ 105 und Gst. 1052/1 in EZ 108
4. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 60244 und Übernahme von Flächen in das öffentliche Gut (Inkamerierung) sowie Entlassung von Flächen aus dem öffentlichen Gut (Exkamerierung)
5. Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ. 60244 und Übertragung von 10 m² aus Gst. 2227/1 (Gemeindegutsagrargemeinschaft) zu Gst. 2775 (Öffentliches Gut)
6. Vergabe der Tischlerarbeiten zum neuen Gemeindeamt
7. Anfrage zum Kauf des Bauplatzes Nr. 2795/10 in der Imsterau (Siedlung)
8. Anträge, Anfragen und Allfällige
9. Personalangelegenheiten
10. Wohnungsvergabe im Gemeindezentrum

zu 1.:

Die Niederschrift vom 25.07.2024 wird einstimmig genehmigt und entsprechend § 46 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

zu 2.:

Bericht Bürgermeister

- a) 1. Fortschreibung Raumordnungskonzept: Der Bürgermeister Dr. Richard Bartl berichtet, dass zwei eingelangte Stellungnahmen noch im Detail zu behandeln sind und im Anschluss wieder ein naturkundefachliches Gutachten eingeholt werden muss. Spätestens im November sollte es jedoch möglich sein, den 2. Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes dem Gemeinderat vorzulegen und zu beschließen.
- b) Dorfleitbild: Aufgrund des ausgearbeiteten Dorfleitbildes der Gemeinde Imsterberg im Zuge der Lokalen Agenda 21 wurde in der Sitzung des Landesbeirates für Dorferneuerung beschlossen, das Dorfleitbild zu zertifizieren und der Gemeinde Imsterberg für die umfassende Lokale Agenda 21 – Prozessentwicklung einen Zuschuss von € 5.000,00 zu gewähren.
Zu diesem Thema werden auch mit den zwei verbleibenden Arbeitsgruppen der Dorferneuerung im Herbst Vertiefungsgespräche stattfinden.
- c) Schattenbergstraße: Die Hangrutschung sowie die Felsvernetzung im Bereich der Schattenbergstraße sind abgeschlossen. Durch die Unterstützung und Aufsicht des Sachgebietes Ländlicher Raum konnten die Kosten erheblich reduziert werden und wurde der Gemeinde Imsterberg die Umsetzung dieses Projektes ermöglicht. Weiters konnten für die Böschungssicherung 50 % aus dem Katastrophenfonds abgeholt werden und die Kosten für die Felsvernetzung werden zu 1/3 von der ÖBB übernommen.
- d) Hochwasserschutzprojekt: Letzte Woche fand ein Bürgermeistergespräch mit den Bürgermeistern der Gemeinde Schönwies, Mils bei Imst und der Stadtgemeinde Imst statt. Für die Detailplanung dieses Hochwasserschutzprojektes müssen für nächstes Jahr rund € 6.000,00 veranschlagt werden. Sollte dieses Projekt tatsächlich umgesetzt werden, würde man dies Kosten wieder rückerstattet bekommen. Klar ist, dass einige Kritikpunkte von bäuerlicher Seite in der Detailplanung noch geprüft werden müssen sowie auch den Kogelbach betreffend. Der Bürgermeister Dr. Richard Bartl wird hierfür auch eine Stellungnahme seitens der Agrargemeinschaft einholen. Wenn das Detailprojekt schlussendlich vorliegt, ist hierzu auch die Abhaltung einer Gemeindeversammlung beabsichtigt.
- e) Förderpreis der Privatstiftung der Sparkasse Imst: Das Projekt Freikrippe am neuen Dorfplatz (Begegnungszone) der Gemeinde Imsterberg wurde von der Privatstiftung der Sparkasse Imst für den Förderpreis nominiert. Als Preisträger dieses Förderpreises wurde der Gemeinde Imsterberg eine Summe von € 8.000,00 zur Umsetzung des Projektes Freikrippe zugesichert. Darüber hinaus weist der Bürgermeister darauf hin, dass am 26.10.2024 eine Buchvorstellung von Willi Pechtl zum Lebenswerk von Johann Schnegg im Gemeindesaal Imsterberg stattfindet.

Bericht Ausschuss für Kinder, Jugend, Familie und Soziales

- f) Bezüglich Sommerbetreuung 2025 schlägt Volksschuldirektor Wolfgang Schatz und Kindergartenleiterin Veronika Schatz aus pädagogischer und organisatorischer Sicht vor, dass diese in KW 29 (14.07.-18.07.2025), KW 30 (21.07.-25.07.2025) und KW 31 (28.07.-01.08.2025) stattfindet. Der Gemeinderat stimmt diesen Vorschlag einstimmig zu.

Bericht Ausschuss für Bildung, Kultur und Vereine

- g) Obmann Reinhard Thurner berichtet, dass er sich mit Florian Neurauder bezüglich eines Streetsoccer-Platzes und einer Pumptrack-Anlage besprochen hat. Dazu wird nächste Woche nochmals ein Vertiefungsgespräch stattfinden.
- h) Bezüglich Gemeindezeitung 2024 legt der Bürgermeister das Angebot der Werbeagentur Green-Lemon vom 11.09.2024 in Höhe von € 3.342,00 vor. Der Gemeinderat stimmt diesem Angebot einstimmig zu.

Bericht Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft

- i) Obmann Krajic Anton berichtet, dass der Ausschuss mit der Ausarbeitung einer neuen Müllgebührenordnung begonnen hat. In erster Linie wurden Verordnungen anderer Gemeinden begutachtet, um sich ein paar Ideen zu holen. In weiterer Folge werden noch Vertiefungsgespräche stattfinden. Eine zusätzliche Überlegung wäre, eine Gebühr oder Pauschalbetrag für den Recyclinghof einzuführen. Dies ist noch in Abklärung mit der Abteilung Gemeinden bezüglich rechtlicher Voraussetzungen.

zu 3.:

Der vorliegende Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg und der TIWAG AG, betreffend Gst. Nr. 1075/3 in EZ 105 und Gst. Nr. 1052/1 in EZ 108 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, den von der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vorgelegten verbücheringfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag rechtsgültig zu unterfertigen.

zu 4.:

Mit Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 07.02.2024, GZ. 60244 soll unter anderem folgende Grundteilung bzw. Vereinigung durchgeführt werden:

Öffentliches Gut (Wege und Plätze) EZ 215

Grundparzelle	Trennfläche	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche aus/zu
2775	1		30	aus Gst. 2767 in EZ 453
2775	2		251	aus Gst. 2768 in EZ 462
2775	4	151		zu Gst. 2778 in EZ 462
2775	5		3	aus Gst. 2770 in EZ 116
2775	6	132		zu Gst. 2777 in EZ 84011
2775	8		136	aus Gst. 2773 in EZ 84011
2775	10	148		zu Gst. 2776 in EZ 201
2775	11		61	aus Gst. 2773 in EZ 201
2775	12		10	aus Gst. 2227/1 in EZ 105

Vom Gemeinderat wird zu obigen Grundstücksänderungen einstimmig beschlossen:

- a) Die Teilflächen 1,2,5,8,11 und 12 im Gesamtausmaß von 491 m² werden in das öffentliche Gut übernommen (Inkamerierung).
- b) Die Teilflächen 4,6 und 10 im Gesamtausmaß von 431 m² wird aus dem öffentlichen Gut entlassen (Exkamerierung).

zu 5.:

Mit Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 07.02.2024, GZ. 60244 soll unter anderem folgende Grundteilung bzw. Vereinigung durchgeführt werden:

Gemeindegutsagrargemeinschaft Imsterberg EZ 105

Grundparzelle	Trennfläche	Abfall (m ²)	Zuwachs (m ²)	Fläche aus/zu
2227/1	12	10		an Gst. 2775 in EZ 215

Vom Gemeinderat wird die obige Grundstücksänderung einstimmig beschlossen.

zu 6.:

Der Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg beschließt einstimmig, die Tischlerarbeiten zum neuen Gemeindeamt dem Billigstbieter, nämlich der Tischlerei Schiechtl Josef in 6492 Imsterberg, zu vergeben.

zu 7.:

Frau Thurner Nathalie hat um einen Bauplatz in der Siedlung (Imsterau) angesucht. Sie möchte auf dem Grundstück Nr. 2795/10 ein Eigenheim errichten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 2795/10 an Frau Thurner Nathalie zu vergeben.

zu 8.:

- a) Zäunung Pflanzgarten: Auf Anfrage von Christoph Schuler berichtet Alexander Schnegg, dass die Jägerschaft Imsterberg bereits 240 m gezäunt hat und nächsten Samstag die Arbeiten fortgesetzt werden.
- b) Ausräumung Kogelbachbecken: Auf Anfrage von Florian Neurauder berichtet der Bürgermeister, dass das Retentionsbecken bereits zweimal von der Wildbach- und Lawinerverbauung überprüft wurde und für sie keine akute Gefahr besteht. Der Bürgermeister wird die Wildbach- und Lawinerverbauung jetzt nochmals beauftragen, eine Bewertung der aktuellen Gefahrensituation vorzunehmen. Durch die verheerenden Wetterereignissen in letzter Zeit, ist die Wildbach- und Lawinerverbauung komplett ausgelastet, sodass die bereits geplante Ausräumung des Kogelbaches sowie die Errichtung einer Rampe, um die zukünftige Ausräumung durch die Gemeindearbeiter rasch zu ermöglichen, erst im neuen Jahr umgesetzt werden kann.
- c) WVA-Imsterau: Auf Anfrage von Roland Schiechtl bezüglich der kürzlichen Wasserknappheit in der Imsterau wird berichtet, dass der Grund dafür die fehlerhafte Übertragung der Fehlermeldungen bzw. Störungen via SMS an den Wassermeister war. Dies lag an der defekten Firewall, welche erneuert wird.
- d) Verkehrskonzept Imsterberg: Auf Anfrage von Barbara Pöll erklärt der Bürgermeister Dr. Richard Bartl, dass die Umsetzung und Verordnung des Verkehrskonzeptes nur noch an dem ausstehenden Gutachten des Baubezirksamtes Imst bezüglich 30er-Zone in der Siedlung (Imsterau) scheitert. Dieses Gutachten wurde von DI Monz für heuer noch zugesichert.
- e) Bebauungsplan: Auf schriftliche Anfrage von Schnegg Christoph bezüglich der Errichtung eines Mehrfamilienhauses, ist für die Umsetzung dieses Projektes ein Bebauungsplan notwendig. Mit den Nachbarn ist Schnegg Christoph bereits übereingekommen und übermittelte der Gemeinde Imsterberg die unterzeichneten Zustimmungen der Nachbarn. Aufgrund dessen, dass auch das Ortsbild nicht maßgeblich beeinträchtigt wird

(der mehrstöckige Geschößbau ragt im vertretbaren Ausmaß über das Straßenniveau der südlich vorbeiführenden Gemeindestraße), befürwortet der Gemeinderat die Ausarbeitung eines geeigneten Bebauungsplanes.

- f) Dorfplatz Au: Im neuen Dorfplatz in der Imsterau wurde kürzlich das Geländer montiert, der Brunnen sollte in den nächsten Wochen folgen.

zu 9.:

Vom Gemeinderat wird einstimmig festgelegt, den Tagesordnungspunkt 09. „Personalangelegenheiten“ und den Tagesordnungspunkt 10. „Wohnungsvergabe im Gemeindezentrum“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

- a) Der Gemeinderat stimmt der einvernehmlichen Auflösung des Dienstvertrages mit Frau Ungericht Karin zum 31.10.2024 einstimmig zu.
- b) Die von Bürgermeister Dr. Richard Bartl ausgearbeitete und vorgelegte Vereinbarung zur Gründung einer Verwaltungsgemeinschaft („Personalsharing Imsterberg-Karres“) nach § 142a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 (siehe Anlage 1) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.
- c) Aufgrund einer bevorstehenden Pensionierung einer langjährigen Reinigungskraft zum 01.01.2025 beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese Stelle sobald als möglich in Imsterberg und den umliegenden Gemeinden auszuschreiben.
- d) Der vorgelegte Lehrvertrag mit Frau Schwemberger Vanessa wird einstimmig genehmigt.
- e) Der Dienstvertrag mit Frau Fürstler Patricia (Stützkraft im Kindergarten einschließlich Busbegleitung) wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu 10.:

Zur Sicherstellung einer objektiven, nachvollziehbaren und an sozialen Kriterien orientierten Wohnungsvergabe von gesamt 8 Wohnungen im neuen Gemeindezentrum wurde von Bürgermeister Dr. Richard Bartl anhand der eingelangten Bewerbungen unter Beachtung der Wohnungsvergabe-Richtlinie des Landes ein Punktesystem zur Erstvergabe (siehe Anlage 2) entwickelt, welches vom Gemeinderat einstimmig genehmigt wird.

Nach Vergabe der Punkte und Reihung der eingelangten Bewerbungen wird die Wohnungsvergabe im neuen Gemeindezentrum vom Gemeinderat der Gemeinde Imsterberg wie folgt einstimmig beschlossen:

Top 1	Thurner Elisa
Top 2	Sima Philipp
Top 3	Eiter Sabine
Top 4	Chang Li-Shin
Top 5	Schnegg Fernando
Top 6	Krismer Sandra
Top 7	Baumgartner Ramona
Top 8	Baumgartner Marion

Ende: 21:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:



Anlage 1

Vereinbarung zur Gründung der Verwaltungsgemeinschaft des „Personalsharing Imsterberg-Karres“ nach §142a der Tiroler Gemeindeordnung 2001

Präambel

Die Gemeinden Imsterberg und Karres haben aufgrund ihrer Gemeinderatsbeschlüsse vom xx.xx.2024 (Imsterberg) und xx.xx.2024 (Karres) die Verwaltungsgemeinschaft „Personalsharing Imsterberg-Karres“ zur gemeinsamen Besorgung von Verwaltungsaufgaben gegründet.

Ziel und Zweck dieser Vereinbarung sind die gemeinsame Besorgung von Verwaltungsaufgaben, Vertretung der Amtsleitungen sowie ein bestmögliches Bürgerservice gewährleisten zu können. Dafür bedienen sie die beteiligten Gemeinden einer Verwaltungsmitarbeiterin (derzeit Vanessa Winkler) und eines Lehrlings/Verwaltungsassistentin (derzeit Vanessa Schwemberger).

Zur Erreichung der genannten Ziele schließen die beiden Gemeinden auf der Basis des §142a der Tiroler Gemeindeordnung 2001 die folgende Kooperationsvereinbarung ab:

§1

Beteiligte Gemeinden, Sitz

Die beteiligten Gemeinden sind Imsterberg und Karres

Gemeinde Imsterberg, 6492 Imsterberg, Ried 4, vertreten durch ihren Bürgermeister

Gemeinde Karres, 6462 Karres, Karres 91, vertreten durch ihren Bürgermeister

Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Bezeichnung „Personalsharing Imsterberg-Karres“.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft und zugleich ihrer Geschäftsstelle ist für die Verwaltungsmitarbeiterin das Gemeindeamt Karres, 6462 Karres, Karres 91, für den Lehrling/Verwaltungsassistentin das Gemeindeamt Imsterberg, 6492 Imsterberg, Ried 4.

§2

Gemeinsame Besorgungen von Verwaltungsaufgaben

Die Verwaltungsmitarbeiterin der Gemeinde Karres wird mit 20 Wochenstunden Verwaltungsaufgaben aller Art in der dienstzugehörigen Gemeinde Imsterberg besorgen.

Die Verwaltungsassistentin/Lehrling der Gemeinde Imsterberg wird mit 15 Wochenstunden der Gemeinde Karres dienstzugehörig.

Die Aufgabenbesorgung der Verwaltungsassistentin/Lehrling richtet sich nach den Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Verwaltungsassistent/Verwaltungsassistentin, BGBl. II Nr. 73/2020, in der geltenden Fassung.

§3

Geschäftsführung, Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten

Die Geschäftsführung der Dienststelle obliegt dem Amtsleiter der Gemeinde Imsterberg, im Bezug auf die Verwaltungsassistentin/Lehrling, dem Amtsleiter der Gemeinde Karres im Bezug auf die Verwaltungsmitarbeiterin. Die Dienst- und Fachaufsicht über die Beschäftigten richtet sich nach §18a Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011. Darin ist klargestellt, dass die diensthoheitlichen Befugnisse bei der dienstzuweisenden Gemeinde liegen. In Anwendung dieser Bestimmung obliegen dem Bürgermeister jener Gemeinde, für die der/die Beschäftigte im Anlassfall dienstzugehörig ist, die Fachaufsicht und die fachliche Weisungsbefugnis.

§4 Kooperationsbeirat

Der Kooperationsbeirat setzt sich aus den Bürgermeistern und je einem Vizebürgermeister der beiden Gemeinden sowie je einem weiteren Gemeinderatsmitglied zusammen dessen Bestellung mit Beginn der Wirksamkeit dieser Vereinbarung sowie weiters zu Beginn jeder Gemeinderatsperiode durch Gemeinderatsbeschlüsse erfolgt. Der Kooperationsbeirat entscheidet im Innenverhältnis bei Streitfällen und erteilt der Geschäftsführung die Entlastung. Den Vorsitz führt der Bürgermeister der Gemeinde Karres, insoweit es die Verwaltungsmitarbeiterin betrifft. Insoweit es die Verwaltungsassistentin/Lehrling betrifft, führt der Vorsitz der von der Gemeinde Imsterberg, bei dessen Verhinderung der Bürgermeister der Gemeinde Karres.

Der Kooperationsbeirat tritt auf Einladung des Vorsitzenden mindestens einmal jährlich zusammen und nimmt Berichte der Geschäftsführung über wichtige Ereignisse im Ablauf der Tätigkeit der Geschäftsstelle einschließlich ihrer Finanzgebarung entgegen. Für den Fall, dass mindestens zwei Mitglieder des Kooperationsbeirats eine außerordentliche Sitzung des Beirats verlangen, ist diese vom Vorsitzenden in der Weise einzuberufen, dass sie spätestens binnen 4 Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags stattfindet. Die Berichte der Geschäftsführung sind zu evaluieren. Die Abstimmungsmodalitäten des Kooperationsbeirats richten sich nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 über die Beschlüsse des Gemeinderats.

§5 Ausstattung der Geschäftsstelle

Die Gemeinde Imsterberg und Karres sorgen in Abstimmung mit dem Kooperationsbeirat für eine angemessene Ausstattung bzw. Adaptierung der Geschäftsstelle mit Personal, Räumlichkeiten, Sachmitteln und Informationstechnologie, an deren Kosten sich die Gemeinden wechselseitig von §6 dieser Vereinbarung beteiligen.

§6 Rechnungswesen und Kostenverteilung

Die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsstellen werden von der Gemeinde Imsterberg in Bezug auf die Verwaltungsassistentin/Lehrling, von der Gemeinde Karres in Bezug auf die Verwaltungsmitarbeiterin über eine eigene Haushaltsstelle abgewickelt und verbucht. Der Kooperationsbeirat hat das Recht, als Kollegialorgan in diese Gebarung Einschau zu nehmen.

Über den Zeitaufwand der Beschäftigten werden von der Geschäftsstelle mittels eines geeigneten Zeiterfassungssystem Aufzeichnungen geführt und jeweils entweder der verursachenden Gemeinde zugewiesen oder als Gemeinkosten verbucht. Tätigkeiten der Beschäftigten, die nicht §2 dieser Vereinbarung zuzuordnen sind, werden auf ein eigenes Zeitkonto der Gemeinde Imsterberg und Karres gebucht und nicht der Verwaltungsgemeinschaft zugeordnet.

Gemeinkosten, insbesondere Investitionen, Büro- und Raumkosten, Sachmittelkosten, IT-Kosten, Schulungskosten oder Personalkosten, die im gemeinsamen Interesse beider Gemeinden entstehen, werden nach dem fixen Schlüssel 50% (Basis VB, C, 2) in Bezug auf die Verwaltungsmitarbeiterin und in Bezug auf die Verwaltungsassistentin/Lehrling 38% (Basis Kollektivvertrag Handel) zwischen den Gemeinden Imsterberg und Karres verteilt.

Insoweit andere Mitarbeiter der beiden Gemeinden für die gemeinsame Geschäftsstellen Assistenzdienste leisten, werden diese gegenseitig nicht gesondert verrechnet. Die von den Gemeinden zu tragenden Kosten werden der jeweiligen Gemeinde als monatliche a-conto-

Zahlungen angewiesen. Eine endgültige Abrechnung erfolgt mit dem Vorliegen der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben bis spätestens 28. Februar des Folgejahres.

§7

Bescheid wesen

Bei hoheitlichen Tätigkeiten, insbesondere bei der Durchführung von Verwaltungsverfahren, ist der Geschäftsstellenleiter grundsätzlich im Auftrag des jeweiligen Bürgermeisters tätig. Dokumente von untergeordneter Bedeutung unterzeichnet der Geschäftsstellenleiter „im Auftrag der Gemeinde ...“. Bescheide werden vom Geschäftsstellenleiter verfasst und dem zuständigen Bürgermeister zur Unterfertigung vorgelegt.

§8

Neubeitritt und Auflösung

Weitere Gemeinden können den Antrag stellen, der Verwaltungsgemeinschaft „Personalsharing Imsterberg-Karres“ beizutreten. Darüber und über die diesbezüglichen Bedingungen entscheiden die beiden Gemeinderäte auf Empfehlung des Kooperationsbeirats. Diese Empfehlung enthält auch jene Änderung der Kooperationsvereinbarung, die durch einen allfälligen Neubeitritt geboten sind, insbesondere die Anpassung des Schlüssels für die Verteilung der Gemeinkosten. Kommt es zwischen den beiden Gemeinden zu keinem Einvernehmen, gilt der Aufnahmeantrag als abgelehnt.

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt mittels einer durch Gemeinderatsbeschluss bestätigten Kündigung von mindestens einer der beiden Gemeinden. Die Kündigung wird nach dem Ablauf einer Frist von zwei Jahren unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten wirksam. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Davon abweichende Regelungen können jedoch durch gleichlautende Beschlüsse aller an der Kooperation beteiligten Gemeinden festgelegt werden. Im Falle der Auflösung ist das der Verwaltungsgemeinschaft zuzuordnende Vermögen im Verhältnis des zu diesem Zeitpunkt gültigen Kostenverteilungsschlüssels (§6 i.v.m. §2 dieser Vereinbarung) aufzuteilen.

§9

Wirksamkeit der Vereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung, die im Kooperationsbeirat trotz intensiver Bemühung nicht zu einer einvernehmlichen Lösung geführt werden können, werden vom Beiratsvorsitzenden gemäß §142a Abs. 4 TGO i.d.g.F. der Tiroler Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

§10

Schiedsstelle

Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung tritt am 1. September 2024 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Beginn der operativen Tätigkeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Fertigstellung aller technisch-organisatorischen Voraussetzungen.

Der Bürgermeister:

Dr. Richard Bartl

Der Bürgermeister:

Martin Gstrein

Anlage 2

Bauvorhaben:
Imsterberg – Gemeindezentrum (Erstvergabe)

AUSWERTUNG DER FRAGEBÖGEN FÜR WOHNUNGSWERBER PUNKTEVERGABE

Punkte Vormerkung (Frage 3.1):

- **1 Punkt:** Bewerber hat Interesse bereits bei Imsterberg angemeldet und scheint in Interessentenliste auf
- **0 Punkte:** Bewerber scheint nicht in Interessentenliste auf

Punkte Kinder (Frage 3.2):

Wohnungswerber erhalten **pro im Haushalt lebendes Kind 2 Punkte**.

Punkte derzeitige Wohnungsgröße (Frage 3.3):

Die Angaben zur Wohnungsgröße und Anzahl der Personen in der Wohnung werden dividiert und folgendermaßen bewertet:

- **2 Punkte:** Wohnungsgröße pro Person unter 20 m²
- **0 Punkte:** Wohnungsgröße pro Person größer/gleich 20 m²

Punkte derzeitige Wohnsituation (Frage 3.4 und 3.5):

Die derzeitige Wohnsituation der Wohnungswerber wird folgendermaßen bewertet:

- **2 Punkte:** Wohnungswerber derzeit wohnhaft bei den Eltern
- **2 Punkte:** Wohnungswerber derzeit wohnhaft in einer Miet- oder Eigentumswohnung, welche aufgegeben werden muss (z.B. Eigenbedarf, Mietvertrag läuft aus, Scheidung, Trennung ect.)
- **2 Punkte:** Wohnungswerber derzeit wohnhaft in einer WG

Punkte mangelnde behindertengerechte Einrichtung/schwere Erreichbarkeit (Frage 3.6):

Wohnungswerber, welche durch die derzeitige Wohnung aufgrund einer mangelnden behindertengerechten Einrichtung oder schweren Erreichbarkeit benachteiligt sind (Bsp. Wohnhaus ohne Lift bei Gehbehinderung oder hohem Alter, Stufen innerhalb von Wohnung bei Gehbehinderung, etc.) werden folgendermaßen beurteilt:

- **3 Punkte:** (Grad der Beeinträchtigung 80 – 100 %) schwere mangelnde behinderten-gerechte Einrichtung/Erreichbarkeit
- **2 Punkte:** (Grad der Beeinträchtigung 50 – 79 %) leichte mangelnde behinderten-gerechte Einrichtung/Erreichbarkeit
- **1 Punkt:** (Grad der Beeinträchtigung 30 – 49 %) keine mangelnde behinderten-gerechte Einrichtung/Erreichbarkeit

Punkte gesundheitliche Beeinträchtigung durch derzeitige Wohnung (Frage 3.7):

Wird die Gesundheit der Wohnungswerber durch die derzeitige Wohnung beeinträchtigt, beispielsweise durch Schimmel usw., werden **2 Punkte** vergeben.

Punkte Einkommen (Frage 4):

Das Nettomonatseinkommen der im Haushalt lebenden Personen wird durch einen Faktor (1. Person zählt 100%, jede weitere Person zählt 50%) dividiert und nachstehend beurteilt:

- **4 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 500,00
- **3 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 1.000,00
- **2 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 1.500,00
- **1 Punkte:** dividiertes Einkommen kleiner/gleich € 2.000,00
- **0 Punkte:** dividiertes Einkommen größer € 2.000,00

Das dividierte Einkommen wird auf Basis der Angaben im Fragebogen berechnet.

Punkte Hauptwohnsitz in der Gemeinde Imsterberg (Frage 5):

Wohnungswerber, welche ihren Hauptwohnsitz bereits in der Gemeinde Imsterberg haben, werden nachstehend beurteilt:

- **6 Punkte:** Wohnungswerber, die seit über 10 Jahren in Imsterberg wohnhaft sind
- **4 Punkte:** Wohnungswerber, die ab 5 bis 10 Jahren in Imsterberg wohnhaft sind
- **2 Punkte:** Wohnungswerber, die seit 1 bis 5 Jahren in Imsterberg wohnhaft sind
- **0 Punkte:** Wohnungswerber, die kürzer als 1 Jahr oder gar nicht in Imsterberg wohnhaft sind

Punkte „sonstige Gründe“ (Frage 3.8 und 6 sowie sonstige Gründe):

Für folgende sonstige Gründe können, wenn sie vom Wohnungswerber aufgezählt werden, **0 bis 10 Punkte** vergeben werden:

- Opfer von Gewalt
- Wohnungswerber hat bereits in Imsterberg gewohnt und möchte zurück in die Gemeinde Imsterberg
- Wohnungswerber hat Arbeitsplatz in Imsterberg
- Familienplanung (nur Glaubhaftmachung)
- Verwandtschaft/Schwägerschaft wohnt in Imsterberg
- Ehrenamtlich und unentgeltlich engagierte Personen in diversen Vereinen, im Sozial- und Kulturbereich sowie in Hilfsorganisationen (z.B. Feuerwehr; mehrjährige Funktionen werden höher bepunktet) in Imsterberg
- zur freien Vergabe für sonstige nachvollziehbare Gründe